

Klassenfahrt

Beitrag von „alias“ vom 8. März 2009 11:01

Zitat

Original von Straeumerin

..... Jetzt hat der Lehrer geäußert, dass er keine LUST auf eine Fahrt hätte und somit auch keine für die Klasse stattfinden soll.

Die Eltern kennen die rechtliche Lage nicht gut...daher habe ich gerade im Schulgesetz nachgeschaut. Darin steht, dass es Aufgabe der Schulkonferenz ist, solche zu regeln.

Hat jemand von Euch einen Tipp, wie die Eltern die Klassenfahrt retten können????

.....

Wenn der Kollege äußert, das er keine LUST habe, ist dies vermutlich nur eine unglücklich gewählte Formulierung. Ich nehme an, dass er sich auf Grund verschiedener Vorkommnisse in der Klasse nicht in der Lage sieht, die Verantwortung für eine derartige Fahrt zu übernehmen.

Ich war auch schon in der Situation eine geplante Klassenfahrt abzusagen. Das Verhalten mehrerer Schüler der Klasse untereinander und gegenüber den Lehrkräften war pubertätsbedingt so problematisch geworden, dass die Klasse schon im normalen Schulumfeld schwer zu steuern war.

Wenn sich bereits im Vorfeld abzeichnet, dass eine Klassenfahrt chaotisch verlaufen wird, MUSS diese abgesagt werden. Sonst bekommt man als Lehrer haftungsrechtliche Probleme und Vorwürfe der Eltern nach dem Motto: "Das hätten Sie doch vorhersehen können...."

Zu retten ist die Fahrt vielleicht durch einen Vertrag zwischen Schülern, Eltern und Lehrer, in dem sich die Eltern schriftlich bereit erklären ihr Kind beim geringsten Vorfall innerhalb von x Stunden (je nach Fahrtstrecke) selbst von der Jugendherberge abzuholen oder das Taxi zu bezahlen, in das der Lehrer den Schüler setzt, sowie die Entscheidung des Lehrers bedingungs- und diskussionslos zu akzeptieren.

Wenn eine derartige Konsequenz droht, reguliert sich in der Regel auch das Verhalten 😊